

Außergerichtliche Vollmacht

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!

Rechtsanwalt Dr. Florian Kress
Adamstraße 4, 80636 München

wird hiermit in Sachen

insbesondere wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art für alle Verfahren erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Entgegennahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
8. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Bevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuzahlen an den bevollmächtigten Rechtsanwalt.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Unterschrift)